



Vorlage Nr.: 2014/033

27.02.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Landrat	20.03.2014	3.a
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	25.03.2014	7.a
Kreisausschuss	Landrat	31.03.2014	11
Kreistag	Landrat	07.04.2014	12

Sachstand newPark

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. November 2013 beschlossen:

- a. Der Landrat wird ermächtigt, Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zum Erwerb der für die Realisierung notwendigen Grundstücke durch die newPark GmbH zu begleiten oder direkt durch den Kreis Recklinghausen aufzunehmen.
- b. Im Kreishaushalt 2014 wird ein Beitrag von 17 Mio. € als Vorsorge für den Kauf dieser Grundstücke eingestellt.
- c. Die ggf. vom Kreis Recklinghausen erworbenen Grundstücke werden der newPark GmbH zur weiteren Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die Wahrung der finanziellen Interessen des Kreises sind vertraglich mit der newPark GmbH zu regeln.
- d. Zur Unterstützung der newPark GmbH wird ein begleitender politischer Arbeitskreis eingerichtet.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zu a.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Grundstücke für das Projekt newPark veräußert werden, liegt beim Grundstückseigentümer RWE Service GmbH. Die konkreten Verhandlungen werden derzeit von der Geschäftsführung der newPark GmbH und mit Unterstützung der Stadt Dortmund geführt. Das AR Präsidium begleitet diese Gespräche eng. Dazu haben bereits mehrere Termine mit der Geschäftsführung der RWE Service GmbH stattgefunden. Die Vertreter der RWE Service GmbH haben dabei Anfang Dezember 2013 eingebracht, dass sie sich auch eine gemeinsame Projektrealisierung von Region und RWE vorstellen können. Dazu gehört auch eine mögliche Einbringung von Grundstücken durch RWE. Falls eine Entscheidung bei RWE in Richtung einer Projektbeteiligung fällt, ergeben sich Änderungen hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung und der finanziellen Rahmenbedingungen.

Im neu gegründeten "Steuerungskreis newPark" sowie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der newPark GmbH wird diese Entwicklung grundsätzlich positiv gesehen.

Die interne Prüfung dauert zurzeit bei RWE noch an. Die Gremien von newPark und Kreis Recklinghausen müssen dann anhand konkreter Vorschläge von RWE entscheiden, wie sie sich dazu positionieren.

Falls die interne Prüfung bei RWE ergeben sollte, dass für den Konzern eine Projektbeteiligung nicht sinnvoll ist, werden die vorgesehenen Verhandlungen über den vollständigen Erwerb der Grundstücke wie vorgesehen fortgeführt und zur Entscheidung gebracht.

Zu b/ c:

In beiden Fällen ist sicher zu stellen, dass die finanziellen Interessen des Kreises gewahrt werden.

Es sind zudem umfangreiche juristische Fragen hinsichtlich des Beihilferechts, Steuer- und Kommunalrechts, des Gesellschafts- und Vergaberechts zu prüfen.

Dafür sind nach Beratungen in der ZIRE-Vergabekommission Mittel für eine externe juristische Begleitung bereitgestellt worden.

Zu d.

Für die weitere regionale Begleitung ist ein Steuerungskreis newPark eingerichtet worden, der die newPark GmbH in Fragen der Planung, Wirtschaftsförderung und Einbindung regionaler Akteure unterstützt. Hier sind neben Landrat Süberkrüb, Herr Bürgermeister Wolfgang Werner, Herr Bürgermeister Pantförder, Herr Stadtbaurat Lindner aus Herten, Frau Stadtbaurätin Weiß aus Datteln, Herr Dr. Gehrke von der Wirtschaftsförderung Marl, Herr Thomas Westphal von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Herr Prof. Dr. Heyer von der NRW.Urban, Herr Schulte-Uebbing von der IHK Nord-Westfalen und Herr Dr.Schulte von der Sparkasse Vest vertreten.

Dieser Steuerkreis newPark hat sich am 22. November 2013 und am 17. Januar 2014 getroffen. Derzeit werden die Finanzierung des Grunderwerbs und die planerische Gestaltung von newPark, die Begleitung der Stadt Datteln im Bauleitplanverfahren oder die Einschätzung der aktuellen Entwicklung zur B 474n erörtert.

Ein Treffen der Mandatsträger von Landtag, Bundestag, Europaparlament und aus dem Kreis Recklinghausen wird im Laufe des Monats März 2014 stattfinden, um einen politischen Arbeitskreis zur Begleitung von newPark einzurichten.

Zum Stand der Planung

Mit Beschluss des Kreises ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, die vorbereitenden Planungen für die Realisierung von newPark zeitgleich weiterführen zu können.

Planungen und Gutachten

- **Infrastruktur / Entwässerung**
Die Planungen zur Infrastruktur und Entwässerung werden vom beauftragten Planungsbüro auf Basis der Beauftragungen fortgeschrieben. Die abgestimmten Planungen werden bis Juni 2014 vorliegen.
- **Gutachten Klima / Luft**
Die Abstimmungen zu den vorliegenden Berechnungen zu den Schadstoffkontingentierungen befinden sich im Abstimmungsprozess mit der unteren Immissionsschutzbehörde und anschließend mit dem LANUV.
- **Umweltuntersuchungen**
Die im Rahmen eines Screeningprozesses ausgewählten Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) werden ab März 2014 auf ihre Qualität hin untersucht.

Bebauungsplanverfahren Stadt Datteln

Die Stadt Datteln hat im Dezember 2013 durch einen Ratsbeschluss finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bebauungsplan-Verfahrens newPark aus einem anderen Projekt umgeschichtet. Somit sind die Voraussetzungen der Stadt Datteln geschaffen worden, die erforderlichen Leistungen zur Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens newPark zu beauftragen.

B 474n

Das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) hat im 13. Januar 2013 die Klagen zur B 474n abgewiesen und zu dem Urteil keine Revision zugelassen. Zu dieser Nichtzulassung einer Revision haben die drei Kläger beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. November 2013 (nicht veröffentlichte Version am 07.01.2014 erhalten) an das Oberverwaltungsgericht Münster zurück verwiesen. Im Wesentlichen wird bemängelt, dass ein Aspekt in der Verhandlung vor dem OVG nicht ausreichend behandelt wurde.

Nach juristischer Einschätzung ist dieser Punkt durch das OVG heilbar, jedoch ist von einer zeitlichen Verzögerung von 12 Monaten auszugehen. Dies führt nach derzeitigem Stand zu keiner Beeinträchtigung des Projektablaufs.